

# Ehrungsordnung des FC Prüm e. V.

(nachfolgend Verein genannt)



## § 1 Ehrungen

Der Verein verleiht folgende Ehrungen:

1. Ehrenplakette des Vereins
2. Ehrennadel des Vereins in Silber
3. Ehrennadel des Vereins in Gold
4. Ehrenmitgliedschaft
5. Ehrenvorsitz

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Verleihung der Ehrungen.

## § 2 Voraussetzungen

### 1. Ehrenplakette

Mitglieder, die sich durch ein besonderes Engagement um das Vereinswohl verdient gemacht haben, können durch Beschluss des Gesamtvorstandes des Vereins als verdiente Mitglieder mit der Ehrenplakette ausgezeichnet werden. Die Ehrung wird vom Gesamtvorstand unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit beschlossen und auf der jährlichen Mitgliederversammlung bekannt gegeben.

### 2. Die Ehrennadel in Silber wird verliehen für

- 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
- 15-jährige Vorstandszugehörigkeit

### 3. Die Ehrennadel in Gold wird verliehen für

- 40-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
- 25-jährige Vorstandszugehörigkeit

### 4. Ehrenmitgliedschaft

Zu Ehrenmitgliedern können gemäß § 2 der Satzung Mitglieder aufgrund besonderer Verdienste auf Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung ernannt werden.

### 5. Ehrenvorsitz

Zum Ehrenvorsitzenden - als besondere Form der Ehrenmitgliedschaft - kann ein ehemaliger Vorsitzender des Vereins auf Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung ernannt werden.

## § 3 Verleihung

Die Ehrungen erfolgen im Rahmen der Jahreshauptversammlung oder können auch bei Jubiläen oder sonstigen würdigen Anlässen durch ein Vorstandsmitglied erfolgen.

## § 4 Widerruf von Ehrungen

Die Ehrungen des Vereins nach dieser Ehrenordnung können jederzeit widerrufen werden, wenn sich die betroffene Person vereinschädlich, bzw. als unwürdig für den Erhalt der Ehrung erwiesen hat. Über den Widerruf der Ehrung entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstands. Die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist abschließend.

## **§ 5 Weitere Ehrungen**

Im Rahmen der Ehrungen durch den Fußballverband Rheinland stellt der Vorstand Anträge für die Ehrung verdienter Funktionäre und Mitglieder des Vereins.

## **§ 6 Geburtstagsglückwünsche**

Mitglieder erhalten zum 18., 50., 60., 65., 70., 75., 80., 85. und 90. Geburtstag sowie älter eine Glückwunschkarte des Vereins sowie ab dem 50. Geburtstag ein Präsent durch einen Repräsentanten übermittelt. Über die Art des Präsentes entscheidet der Vorstand.

Durch die Mitgliederversammlung angenommen am 16.02.2018.